

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1931)

**Artikel:** Jahresbericht der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-418559>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jahresbericht

der

## Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

für den

### Kanton Bern

über

**das Jahr 1931.**

---

#### **An den Appellationshof des Kantons Bern und an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne.**

Wir beehren uns, Ihnen gemäss Art. 15 SchKG, § 29 EG zum SchKG und dem Kreisschreiben des Bundesgerichts vom 6. Februar 1905 über den Gang des Betreibungswesens im Kanton Bern während des Jahres 1931 Bericht zu erstatten.

#### **A. Die Geschäftsführung der Betreibungs- und Konkursämter und der ausserordentlichen Konkursverwalter.**

Die Geschäftslast der Betreibungs- und Konkursämter im Berichtsjahr bewegt sich im grossen und ganzen auf gleicher Höhe wie im Vorjahr; die Zahl der Konkursöffnungen ist ungefähr gleich geblieben, während die auf Ende des Jahres noch hängigen Konkurse zurückgingen.

Ein Betreibungs- und Konkursbeamter musste mehrmals gerügt und gebüsst werden wegen Rechtsverzögerungen. Auf Grund der Inspektionsberichte des inspizierenden Mitgliedes der kantonalen Aufsichtsbehörde und des Inspektorats der Justizdirektion des Kantons Bern wurde gegen denselben Beamten ein Disziplinarverfahren eröffnet und das Amt für die Dauer der Untersuchung einem ausserordentlichen Stellvertreter übertragen. Infolge Demission des Beamten ist das Verfahren eingestellt worden.

Bei einem andern Betreibungsamt wurde die Feststellung gemacht, dass es die Gläubigerdoppel der Zahlungsbefehle und Konkursandrohungen nicht eingeschrieben versandte, trotzdem aber die Kosten einer Einschreibesendung zuhanden des Staates bezog. Unter Androhung von Disziplinar massnahmen wurde es angewiesen, diese Zustellungen inskünftig eingeschrieben zu besorgen.

Wegen Zustellung eines Zahlungsbefehls durch Brief musste ein Betreibungsgehilfe diszipliniert werden; derartige Verfehlungen werden ausnahmslos nicht ohne disziplinarische Ahndung durchgelassen und im Wiederholungsfall würde die Aufsichtsbehörde auch von der Anwendung der strengsten Disziplinar massnahmen nicht absehen. Eine Besserung auf Grund dieser Praxis ist unverkennbar; im Berichtsjahr kam nur der erwähnte Fall zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde.

Ein anderer Betreibungsgehilfe wurde wegen Nichtabhalten einer angesetzten Steigerung, nachdem er dem vergebens erschienenen Interessenten die Auslagen vergütet hatte, mit einer Rüge belegt; der gleiche wurde ferner wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses verwahrt.

Im Bericht einer untern Aufsichtsbehörde wird ausgeführt, dass die Betreibungsgehilfen vielfach nicht gesetzmässig vorgehen, was aber mehr auf mangelhafte Instruktion durch den Betreibungsbeamten als auf schlechten Willen der Betreibungsgehilfen zurückzuführen sei. In dieser Hinsicht muss an die Ausführungen im Jahresbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde vom Jahr 1929 erinnert werden, wonach bei mangelnder Instruktion der Betreibungsgehilfen die Aufsichtsbehörde auch Disziplinar massnahmen gegen den Betreibungsbeamten in Betracht ziehen müsste.

Kreisschreiben wurden zwei erlassen:

1. Dasjenige vom 19. Januar 1931 betreffend die Benachrichtigung der kantonalen Justizdirektion vom Ausstellen von Verlustscheinen gegenüber Notaren, die im Kanton Bern den Beruf auszuüben berechtigt sind;

2. dasjenige vom 28. Oktober 1931 betreffend Anwendung des Gebührentarifs bei Empfangsbestätigungen von Konkurseingaben.

Über die Zahl der im Berichtsjahr in den Ämtern tätigen Angestellten, sowie über die ausgerichteten Aushilfsentschädigungen gibt die von der Justizdirektion des Kantons Bern übermittelte Tabelle Aufschluss (vgl. Tafel I).

Die Inspektionen der Betreibungs- und Konkursämter wurden von den Mitgliedern und dem Sekretär der kantonalen Aufsichtsbehörde im Laufe des Berichtsjahres im üblichen Umfange vorgenommen; ausserdem wurde jedes Amt gemäss § 20 EG zum SchKG durch die untere Aufsichtsbehörde inspiziert.

### B. Die Tätigkeit der untern Aufsichtsbehörden als Beschwerdeinstanz und als untere Nachlassbehörden.

Die Inanspruchnahme der untern Aufsichtsbehörden als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 17 SchKG i. V. mit § 23 EG z. SchKG erhellt aus Tafel II. Im übrigen gibt die Tätigkeit der Gerichtspräsidenten als erstinstanzliche Aufsichtsbehörden zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Die Praxis, wonach Nachlassstundungsgesuche publiziert und den Gläubigern die Befugnis eingeräumt wird, zum Stundungsgesuch schriftliche Eingaben zu machen, hat sich bewährt; dank dieses Vorgehens sind eine Reihe von Nachlassverfahren, die nicht zur Bestätigung des Nachlassvertrages hätten führen können, bereits im Einleitungsstadium unterbunden worden. Vom Erlass eines Kreisschreibens, dass die vorgängige Publikation des Stundungsgesuches in allen Fällen erfolgen müsste, hat die kantonale Aufsichtsbehörde indessen bisher abgesehen; denn den untern Nachlassbehörden soll auch die Möglichkeit gewahrt bleiben, sofort zu entscheiden, wozu in gewissen dringlichen Fällen ein Bedürfnis besteht. Korrelat zu der vorgängigen Publikation des Stundungsgesuchs sollte deshalb die Befugnis der Nachlassbehörde sein, auf Grund summarischer Prüfung des Gesuchs die hängigen Betreibungen vorläufig bis zum Entscheid einzustellen. Dazu bedürfte es jedoch einer Ergänzung des Gesetzes.

### C. Tätigkeit der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Bei der kantonalen Aufsichtsbehörde sind im Berichtsjahr 880 Geschäfte eingelangt; erledigt wurden insgesamt 851 (1930: 913). Diese setzen sich zusammen aus: 386 (308) Beschwerden, 29 (30) Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 18 (16) Nachlassrekursen, 283 (352) Fristverlängerungsgesuchen zur Beendigung konkursrechtlicher Liquidationen, 35 (37) Urlaubsgesuchen, 4 (8) Einfragen und 96 (162) Verfügungen und Beschlüssen.

Von den 386 beurteilten Beschwerden wurden

zugesprochen . . . . .	85 ( 85)
abgewiesen . . . . .	100 ( 84)
teilweise zugesprochen . . . . .	32 ( 21)
an die I. Instanz gewiesen gemäss § 23 EG z. SchKG . . . . .	27 ( 23)
durch Rückzug oder sonst erledigt . . . . .	80 ( 48)
nicht eingetreten wurde auf . . . . .	62 ( 47)
	<u>386 (308)</u>

Das Minimum der Dauer für die Erledigung der Beschwerden betrug 1 (1/2) Tag, das Maximum 149 (120) Tage; das Mittel beträgt 23 (21) Tage.

Erstinstanzliche Beschwerdeentscheide gemäss Art. 18 SchKG wurden

bestätigt . . . . .	14 (13)
abgeändert . . . . .	10 (13)
teilweise abgeändert . . . . .	3 ( 3)
nicht eingetreten wurde auf . . . . .	1 ( 1)
durch Rückzug erledigt . . . . .	1 (—)
	<u>29 (30)</u>

Die minimale Erledigungsdauer für die Rekurse betrug 1/2 (2) Tag, die maximale 59 (55) Tage; das Mittel beträgt 22 (21) Tage.

52 (40) Entscheide unserer Behörde wurden an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des schweizerischen Bundesgerichts weitergezogen; diese Instanz nahm hierzu wie folgt Stellung:

Nichteintreten . . . . .	9 (11)
Abweisung . . . . .	34 (25)
teilweiser Zuspruch . . . . .	— (—)
Zuspruch . . . . .	5 ( 3)
Rückzug . . . . .	1 (—)
Rückweisung zur Neuurteilung . . . . .	3 ( 1)
	<u>52 (40)</u>

Eine bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts gegen die kantonale Aufsichtsbehörde eingereichte Beschwerde wegen Rechtsverweigerung wurde gegenstandslos erklärt.

Als obere Nachlassbehörde hatte die Aufsichtsbehörde 18 (16) Rekurse zu behandeln.

Davon wurden:

bestätigt . . . . .	11 (10)
abgeändert . . . . .	3 ( 5)
teilweise abgeändert . . . . .	— (—)
nicht eingetreten wurde auf . . . . .	3 ( 1)
durch Rückzug erledigt . . . . .	1 (—)
	<u>18 (16)</u>

Das Minimum der Erledigungsdauer betrug 2 (3) Tage, das Maximum 116 (78) Tage; das Mittel beträgt 28 (36) Tage.

Staatsrechtliche Rekurse gegen Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden im verflossenen Jahr keine eingereicht.

Bern, den 22. März 1932.

Im Namen  
der kantonalen Aufsichtsbehörde  
in Betreibungs- und Konkursachen,

Der Präsident:

**Lauener.**

Der Sekretär:

**Roos.**

**Verzeichnis der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter,  
sowie der ordentlichen Aushilfsentschädigungen pro 1931.**

Amtsbezirke	Zahl der Angestellten	Klassen					Ordentliche Aushilfsentschädigungen
		I.	II.	III.	IV.	V.	
Aarberg . . . . .	1	—	—	1	—	—	470
Aarwangen . . . . .	2	—	1	—	—	1	—
Bern-Stadt . . . . .	22	5	3	6	8	—	—
Bern-Land . . . . .	6	1	1	1	1	2	3000
Biel . . . . .	9	2	1	1	4	1	—
Büren . . . . .	1	—	—	1	—	—	—
Burgdorf . . . . .	1	1	—	—	—	—	3300
Courtelary . . . . .	3	1	—	1	1	—	1450
Delsberg . . . . .	4	—	2	—	1	1	—
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—	3038
Fraubrunnen . . . . .	1	—	—	—	1	—	—
Freibergen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—
Frutigen . . . . .	1	—	—	1	—	—	500
Interlaken . . . . .	4	1	1	—	1	1	240
Konolfingen . . . . .	1	—	—	—	—	1	1030
Laufen . . . . .	1	—	—	1	—	—	1000
Laupen . . . . .	1	—	—	—	1	—	<sup>1)</sup>
Münster . . . . .	3	1	—	1	1	—	1800
Neuenstadt . . . . .	1	—	—	—	1	—	<sup>1)</sup>
Nidau . . . . .	2	—	1	—	—	1	—
Oberhasli . . . . .	1	—	—	—	1	—	<sup>1)</sup>
Pruntrut . . . . .	4	1	1	—	1	1	1440
Saanen . . . . .	1	—	—	—	1	—	125
Schwarzenburg . . . . .	1	—	—	—	1	—	<sup>1)</sup>
Seftigen . . . . .	2	—	—	1	—	1	—
Signau . . . . .	1	—	—	—	1	—	—
Ober-Simmmental . . . . .	1	—	—	—	1	—	—
Nieder-Simmmental . . . . .	2	—	—	1	1	—	—
Thun . . . . .	8	1	1	1	2	3	—
Trachselwald . . . . .	1	—	—	—	1	—	—
Wangen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—
Total	88	14	12	19	30	13	17,393

<sup>1)</sup> Gemeinsam mit der Gerichtsschreiberei.

**Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde  
im Jahre 1931 behandelten Beschwerden nach Art. 17 SchKG.**

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden <sup>1)</sup>	Gefällte Entscheide	Disziplinarverfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg . . . . .	1	1	—	4	4	—
Aarwangen . . . . .	2	2	—	3	1	2
Bern, Richteramt II . . . . .	92	89	—	30	1	9
Biel, Richteramt II . . . . .	13	8	—	18	6	10
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . . . . .	5	5	—	13	1	5
Courtelary . . . . .	7	7	—	38	5	21, <sub>5</sub>
Delsberg . . . . .	9	6	—	14	6	10
Erlach . . . . .	1	1	—	—	—	6
Fraubrunnen . . . . .	1	—	—	9	—	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Interlaken . . . . .	6	—	1	21	1	10
Konolfingen . . . . .	5	5	—	85	19	39
Laufen . . . . .	4	4	—	21	5	10
Laupen . . . . .	1	1	—	—	—	2
Münster . . . . .	20	11	—	8	1	3
Neuenstadt . . . . .	1	—	—	6	—	6
Nidau . . . . .	2	1	—	—	—	10
Oberhasli . . . . .	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . . . . .	11	7	—	38	20	29
Saanen . . . . .	1	1	—	15	15	15
Schwarzenburg . . . . .	1	1	—	43	43	43
Seftigen . . . . .	5	4	—	36	4	17
Signau . . . . .	—	—	—	—	—	—
Obersimmmental . . . . .	3	1	—	—	—	4
Niedersimmmental . . . . .	—	—	—	—	—	—
Thun . . . . .	14	14	—	49	3	19
Trachselwald . . . . .	5	4	—	23	3	10
Wangen . . . . .	1	—	—	3	—	3

<sup>1)</sup> Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter pro 1931.

Tafel III.

334

Amtsbezirk	Betreibungen	Ausgeführte Pfändungen	Gruppen	Verwertungen	Davon sind Liegenschafts- verwertungen	Begonnene Konkurse	Von früher her unbeeendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse, in denen der Konkursbeamte Verwalter war	Durchgeführte Konkurse mit besond. Konkursverwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig	Zusammen	Summarisch erledigte Konkurse	Arreste	Retentionsverzeichnisse	Nachlassverfahren, in denen der Betreibungs- beamte Sachwalter war					Nachlassverfahren, in denen der Betreibungsbeamte nicht Sachwalter war				
																	Von früher her	Neu begonnen	Zusammen	Beendigt	Auf Schluss des Jahres hängig	Von früher her	Neu begonnen	Zusammen	Beendigt	Auf Schluss des Jahres hängig
Aarberg . . . . .	2,670	809	109	15	1	4	2	6	4	—	1	1	6	2	6	22	—	—	—	—	—	1	5	6	5	1
Aarwangen . . . . .	3,668	1,558	204	67	4	7	3	10	3	—	5	2	10	2	6	28	—	—	—	—	—	—	3	3	2	1
Bern-Stadt . . . . .	42,930	8,140	1468	1897	11	31	47	78	40	1	3	34	78	29	116	675	—	—	—	—	—	13	42	55	49	6
Bern-Land . . . . .	10,677	3,127	516	487	56	9	12	21	10	—	—	11	21	6	9	134	—	—	—	—	—	7	8	15	14	1
Biel . . . . .	18,784	10,367	696	118	5	22	33	55	29	—	8	18	55	10	55	326	—	1	1	1	—	4	13	17	12	5
Büren . . . . .	3,166	1,086	136	62	5	5	—	5	—	—	—	5	5	—	3	31	—	—	—	—	—	—	5	5	1	4
Burgdorf . . . . .	3,929	976	84	136	1	8	1	9	6	—	—	3	9	6	9	13	—	—	—	—	—	4	6	10	7	3
Courtelary . . . . .	6,122	2,715	395	68	26	18	10	28	19	—	1	8	28	7	13	79	2	10	12	10	2	—	—	—	—	—
Delsberg . . . . .	7,438	3,040	—	51	14	7	6	13	7	—	—	6	13	3	16	31	—	1	1	—	1	3	5	8	4	4
Erlach . . . . .	1,254	506	82	6	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
Fraubrunnen . . . . .	1,891	437	97	22	1	4	1	5	1	—	1	3	5	1	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . . . . .	1,644	429	76	14	3	—	—	—	3	—	—	—	3	—	7	11	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1
Frutigen . . . . .	2,133	1,007	78	17	5	8	—	8	3	—	—	5	8	2	9	5	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—
Interlaken . . . . .	6,710	3,124	—	83	13	10	7	17	8	—	1	8	17	1	25	31	—	2	2	2	—	—	7	7	3	4
Konolfingen . . . . .	2,680	1,166	123	28	4	9	6	15	7	—	—	8	15	4	2	8	—	—	—	—	—	—	3	3	2	1
Laufen . . . . .	3,600	903	163	12	4	7	7	14	4	1	—	9	14	5	12	20	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—
Laupen . . . . .	918	403	54	6	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	3	5	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—
Münster . . . . .	6,244	2,843	338	36	9	16	1	17	12	—	—	5	17	8	8	28	—	—	—	—	—	2	12	14	13	1
Neuenstadt . . . . .	866	328	49	34	5	—	2	2	1	1	—	—	2	1	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	3,314	1,056	111	83	7	11	6	17	7	—	1	9	17	4	7	11	—	1	1	1	—	2	3	5	5	—
Oberhasli . . . . .	1,712	331	66	13	4	3	—	3	1	—	1	1	3	—	10	—	—	—	—	—	—	1	2	3	3	—
Pruntrut . . . . .	6,454	2,323	328	108	13	6	6	12	6	—	—	6	12	—	15	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen . . . . .	1,780	437	42	6	3	8	—	8	2	—	1	5	8	2	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	1,075	338	47	18	3	2	—	2	1	—	—	1	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen . . . . .	2,740	1,247	175	68	3	2	4	6	3	—	—	3	6	2	13	13	—	—	—	—	—	—	8	8	7	1
Signau . . . . .	1,865	981	91	63	1	4	1	5	3	—	2	—	5	2	1	14	—	—	—	—	—	1	3	4	4	—
Ober-Simmental . . . . .	1,848	637	103	16	4	6	3	9	4	—	1	4	9	—	2	8	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—
Nieder-Simmental . . . . .	2,503	1,067	118	79	6	1	3	4	4	—	—	—	4	2	—	9	—	—	—	—	—	2	1	3	3	—
Thun . . . . .	10,666	5,578	477	449	11	27	27	54	29	1	7	17	54	24	26	84	—	—	—	—	—	3	7	10	9	1
Trachselwald . . . . .	1,723	544	102	120	2	3	1	4	1	—	—	3	4	1	3	11	—	—	—	—	—	—	4	4	2	2
Wangen . . . . .	3,365	1,188	132	91	5	2	2	4	3	—	—	1	4	2	3	3	1	—	1	1	—	3	—	3	3	—
Total	166,369	58,691	6460	4273	233	241	192	433	222	4	33	177	436	127	394	1662	3	15	18	15	3	48	149	197	161	36

Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen.